

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Warum er für mehr unmittelbare Bürgerbeteiligung in der Gesetzgebung, aber gegen eine Volkswahl des Bundespräsidenten ist, erläutert Dr. Hans-Jochen Vogel.

Seite 1

Das Europäische Parlament hat eine Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes beschlossen. Daß dabei die britischen Extrawürste im Sozialbereich gestoppt wurden, begrüßt Leyla Onur MdEP.

Seite 2

Nach der Niedersachsenwahl ist erneut deutlich geworden: Arbeit ist das wichtigste Thema in der politischen Auseinandersetzung. "Von Arbeit verstehen wir mehr" unterstreicht Anke Fuchs MdB.

Seite 3

49. Jahrgang / 52

16. März 1994

Gründe für die Volksgesetzgebung, aber gegen die Volkswahl des Bundespräsidenten

Zum Interview des Bundespräsidenten in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 13. März 1994

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Die deutsche Sozialdemokratie hat die Forderung nach "plebiszitären Elementen" - also nach unmittelbarer Bürgerbeteiligung - im Jahre 1989 in ihr Grundsatzprogramm aufgenommen. Im Einklang damit hat sie in der Gemeinsamen Verfassungskommission beantragt, die Institute der Bürgerinitiative, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides auch auf der Bundesebene einzuführen. Das Hauptargument dafür war, daß damit die Distanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber ihrem Gemeinwesen vermindert und eine erhebliche Legitimations- und Mitverantwortungsreserve aktiviert werden kann. Auch haben wir darauf hingewiesen, daß gerade die neuen Bundesländer unter dem Eindruck der friedlichen Revolution im Herbst 1989 ("Das Volk sind wir") entsprechende Regelungen in ihre Verfassung aufgenommen haben und die meisten unserer Nachbarn zumindest in wichtigen Fragen den Volksentscheid praktizieren.

Leider hat die Union diesen Vorschlägen unter anderem mit der Begründung widersprochen, das Volk könne sich wohl in Landes-, nicht aber in Bundesangelegenheiten eine Meinung bilden, sei zu emotional und irre sich auch zu häufig. Um so erfreulicher ist es, daß der Bundespräsident kürzlich für eine stärkere Bürgerbeteiligung eingetreten ist. Zustimmung verdient dabei insbesondere seine Erwägung, daß beispielsweise ein Volksentscheid über die Europäische Union eine europafördernde Diskussion ausgelöst und den Fortgang der europäischen Einigung viel nachhaltiger im Bewußtsein unseres Volkes verankert hätte. Vielleicht gibt diese Intervention der Union Anlaß, ihre Position noch einmal zu überdenken und wenigstens der Aufnahme der Volksinitiative in das Grundgesetz zuzustimmen.

Bei der gleichen Gelegenheit hat sich der Bundespräsident auch für die direkte Wahl des Staatsoberhauptes ausgesprochen. Dagegen bestehen indes Bedenken, die mir nicht ausgeräumt erscheinen. Denn die unmittelbare Bürgerbeteiligung muß sich so in die Gesamtstruktur unserer verfassungsmäßigen Ordnung einfügen, daß daraus keine Verwerfungen zwischen den Verfassungsorganen entstehen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 87, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vom Europäischen Umweltzentrum
mit wertvollen Rohstoffen
hergestellt auf Papier



Diese Voraussetzung ist beim Gesetzesreferendum gewahrt, weil das Volk insoweit Befugnisse, die es an die Gesetzgebungsorgane übertragen hat, im Einzelfall selbst ausübt.

Die Volkswahl des Bundespräsidenten würde hingegen das im Grundgesetz verankerte Verhältnis zwischen den Funktionen des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers nachhaltig berühren. Bekanntlich hat das Grundgesetz die Funktion des Bundeskanzlers mit erheblichen, die Funktion des Bundespräsidenten jedoch nur mit geringen rechtlichen Befugnissen ausgestattet. Dies wird durch einen Vergleich mit den weitreichenden Befugnissen des Reichspräsidenten nach der Weimarer Verfassung besonders deutlich. Würde künftig der Bundespräsident vom Volk unmittelbar, der Bundeskanzler aber wie bisher nur mittelbar gewählt, ergäbe sich eine Überlegitimation des Bundespräsidenten gegenüber dem Bundeskanzler. Auch würde mit einem gewissen Recht gefragt, warum das Volk den Bundespräsidenten, nicht aber den Bundeskanzler direkt wählen dürfe.

Ich habe auch Zweifel, ob die Überparteilichkeit des Staatsoberhauptes durch die unmittelbare Wahl gestärkt würde. Zumindest größere Parteien könnten bei einer Volkswahl wohl kaum auf die Nominierung eines eigenen Kandidaten verzichten, wie es beispielsweise die Sozialdemokratie bei der ersten Wahlperiode des gegenwärtigen Bundespräsidenten getan hat. Der schließlich gewählte Kandidat erschiene schon deshalb, aber auch deswegen, weil ein längerer Wahlkampf unvermeidlich wäre, eher noch stärker als Repräsentant einer bestimmten Partei als bei dem jetzigen Verfahren.

Schließlich sind die bisherigen Bundespräsidenten ihrer Aufgabe nach allgemeiner Ansicht in bemerkenswerter Weise gerecht geworden. Das ist für den gegenwärtigen Amtsinhaber völlig unbestritten, gilt aber im wesentlichen auch für seine Vorgänger. Das Maß an Autorität ergab und ergibt sich dabei aus der Persönlichkeit des jeweiligen Amtsinhabers. Die Frage, aus welchem Wahlverfahren er hervorgegangen ist, spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Darüber hinaus will mir nicht recht einleuchten, daß ein Verfahren geändert werden soll, das zu derart positiven Ergebnissen geführt, sie jedenfalls nicht verhindert hat. Uneingeschränkt stimme ich jedoch der Forderung des Bundespräsidenten zu, daß die Wählerinnen und Wähler einen stärkeren Einfluß auf die Auswahl der Mandatsträger haben sollten. Wir haben zu diesem Zweck vorgeschlagen, dem Wähler die Möglichkeit einzuräumen, mit seiner Zweitstimmie nicht nur die Landesliste, sondern auf der Landesliste auch den Kandidaten oder die Kandidatin zu bestimmen, den er gerne als seinen Repräsentanten im Bundestag sehen möchte. In Bayern beispielsweise hat sich diese Regelung durchaus bewährt.

(-/16. März 1994/hgs/fr)

Schluß mit den britischen Extrawürsten Europäisches Parlament verbessert Jugendarbeitsschutz

Von Leyla Onur MdEP

Einen besseren Schutz für Jugendliche am Arbeitsplatz hat das Europäische Parlament in zweiter Lesung beschlossen. Danach sollen die Ganztagsarbeit von Jugendlichen unter 15 Jahren grundsätzlich verboten und die Arbeitsbedingungen von jungen Menschen, die noch keine 18 Jahre sind, verbessert werden. Nach der Schwangerschaftsrichtlinie und weiterer Einzelrichtlinien zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz würde die Verabschiedung der Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz durch den Ministerrat einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Verbesserung der Ar-

beits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union bedeuten.

Nachdem die Europaabgeordneten bereits in der ersten Lesung gegenüber dem Kommissionsvorschlag nachgebessert hatten und dies vom Ministerrat im Gemeinsamen Standpunkt teilweise bestätigt wurde, fordern sie jetzt weitere Fortschritte beim Jugendarbeitsschutz. So sollen Kinder ab 14 Jahren nur im Rahmen einer dualen Ausbildung oder eines Betriebspraktikums und nur unter den von den zuständigen Behörden und/oder den Sozialpartnern vorgeschriebenen Bedingungen arbeiten dürfen. Die Arbeitszeit von Kindern und Jugendlichen, die als Auszubildende oder Betriebspraktikanten tätig sind, wird auf acht Stunden pro Tag beziehungsweise 40 Wochenstunden begrenzt. Gehen sie noch zur Schule, so dürfen sie während der Schulzeit außerhalb des Unterrichts nur zwei Stunden täglich beziehungsweise zwischen 12 und 15 Wochenstunden beschäftigt werden. Bei der Nacharbeit beschlossen die Abgeordneten Tätigkeitsverbote für Kinder zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr. Ausnahmen für das Nacharbeitsverbot für Jugendliche zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr beziehungsweise 23.00 Uhr und 7.00 Uhr sollen nur möglich sein während der Ausbildung und unter Aufsicht eines Erwachsenen. In der Zeit zwischen Mitternacht und 4.00 Uhr soll jedwede Beschäftigung von Jugendlichen verboten sein, es sei denn nationale Rechtsvorschriften oder die Sozialpartner erlauben dies in der Schifffahrt und Fischerei, bei den Streitkräften oder kulturellen, künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten, wobei auch hier ein Erwachsener Aufsicht führen müßte.

Die Ruhezeit von Kindern und Jugendlichen wurde auf mindestens zwei Tage pro Woche festgelegt, wozu im Prinzip auch der Sonntag gehört. Die tägliche Mindestruhe soll für Kinder 14 Stunden und für Jugendliche 12 Stunden pro 24 Stunden betragen und am Stück gewährt werden. Ausnahmen hiervon gelten nur für Jugendliche, die in der Schifffahrt und Fischerei, bei den Streitkräften, in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr sowie Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt sind. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, aufgrund einer Beurteilung der mit der Beschäftigung verbundenen Gefährdungen entsprechende Maßnahmen zu treffen, die bis zu einem Beschäftigungsverbot reichen können. Weiterhin sollen jugendliche Arbeitnehmer, die arbeitslos geworden sind, über die gleichen Rechte zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung verfügen wie ihre erwachsenen Kollegen. Besonderen Wert legte das Parlament auch auf die Feststellung, daß durch diese Richtlinie keinerlei Rechtfertigung zum Abbau von weitergehenden Schutzbestimmungen abgeleitet werden darf. Mit dieser Klausel können wir die Angst vieler Menschen vor Sozialdumping entkräften, derzufolge durch die EU-weite Festlegung von sozialen Mindeststandards Länder mit fortschrittlicheren Arbeitsregelungen diese aufgeben müßten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Mit Ablehnung reagierten die Abgeordneten auf die Forderung Großbritanniens, die Begrenzung der Wochenarbeitszeit von Kindern in der Schule sowie von Jugendlichen und das Nacharbeitsverbot für Jugendliche vier Jahre lang nicht anwenden zu müssen. Es ist endlich Zeit, Schluß zu machen mit den vielen Ausnahmeregelungen für die Briten im Sozialbereich. Der Vertrag von Maastricht erlaubt uns, auch ohne die Zustimmung Englands in der Sozialpolitik vorwärts zu kommen. Jetzt muß aber auch die Bundesregierung Farbe bekennen, nachdem sie sich bislang allzu oft hinter anderen verstecken konnte.

(-/16. März 1994/hgs/fr)

Von Arbeit verstehen wir mehr

"Arbeit" ist das wichtigste Thema in der politischen Auseinandersetzung

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Der Ausgang der Landtagswahl in Niedersachsen macht einmal mehr deutlich, daß die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und die gerechte Verteilung der Arbeit das zentrale Anliegen der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist. Die SPD, wer denn sonst, stellt sich dieser Aufgabe und wird die richtigen Lösungen vorantreiben. Die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland wissen, daß sie nach 12 Jahren Kohl-Regierung auf dem Arbeitsmarkt von der derzeit-

gen Regierungskoalition nichts mehr zu erwarten haben. Jeden Tag werden zur Zeit in der Bundesrepublik 2.000 Arbeitsplätze abgebaut. Wir haben mehr als vier Millionen registrierte Arbeitslose und weiter zwei Millionen Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, so daß im Gesamtergebnis sechs Millionen Arbeitsplätze fehlen. Der Anteil derjenigen, die um ihren Arbeitsplatz fürchten, wird von Tag zu Tag größer, nicht zuletzt deshalb, weil diese Bundesregierung den Wirtschaftsstandort Deutschland ins Gerede gebracht hat und nicht rechtzeitig die Weichen auf die Zukunft gestellt hat.

Wir brauchen eine gerechtere Verteilung der Arbeit. Wenn wir den Menschen, deren Arbeitszeit Null Stunden beträgt, Arbeit geben wollen kann das im Grunde nur so funktionieren, daß die Arbeitszeit der Arbeitenden verkürzt wird, denn das Volumen der zu verteilenden Arbeit blieb über Jahre mit rund 46 Milliarden Arbeitsstunden konstant.

Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Das haben die Erfahrungen in der Metallindustrie gezeigt, wo der Übergang zur 35-Stunden-Woche fast zehn Jahre dauerte. Hierdurch wurde erreicht, daß etwa eine Million Arbeitsplätze in der Metallindustrie gerettet wurden. Aber trotzdem werden zusätzlich immer noch mehr als eine Million Arbeitsplätze vernichtet. Das Ende der Entwicklung ist bei weitem noch nicht gekommen. Lothar Späth und der Mc-Kinsey-Unternehmensberater Henzler haben kürzlich auf folgendes hingewiesen: Wenn der höchste Stand der heute verfügbaren Technik überall dort angewendet würde, wo er anwendbar ist, würden von den 33 Millionen noch bestehenden Arbeitsplätzen in Deutschland gleich neun Millionen wegfallen. Die Arbeitslosigkeit würde dann auf 38 Prozent ansteigen. Schließlich ist das Arbeitsvolumen der deutschen Industrie innerhalb von 20 Jahren um rund 41 Prozent geschrumpft. Die aktuellen Vorgänge in der Automobilindustrie zeigen, daß diese Entwicklung noch nicht am Endpunkt angelangt ist.

Es kommt daher darauf an, daß die zwangsläufig ins Haus stehenden Umstrukturierungsprozesse in der deutschen Wirtschaft menschlich gestaltet werden. Unsere Zukunft wird jedoch maßgeblich davon abhängen, wie wir in der Lage sind, alle Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das kann nicht nur unter dem Gesichtspunkt "Wirtschaftsstandort Deutschland" erreicht werden. Wir müssen insbesondere unter der Überschrift "Lebensstandort Deutschland" an die Spitze kommen. Die Sozialdemokratie hat schon in der Vergangenheit bewiesen, daß sie von diesen Fragen am meisten versteht. Es kommt darauf an, daß die zwangsläufig ins Haus stehenden Umstrukturierungsprozesse in der deutschen Wirtschaft am Menschen orientiert gestaltet werden.

In dieser Frage steht völlig außer Zweifel, daß die Konservativen die anstehenden Probleme nicht lösen können. Mit den Konservativen bekommen wir in der Bundesrepublik Deutschland lediglich amerikanische Verhältnisse. Dort ist es heute so, daß die 500 größten US-Firmen insgesamt nur noch zehn Prozent ihrer Arbeitnehmer fest und vollzeitig beschäftigen. Die jüngeren, aber auch die älteren Arbeitnehmer hingegen haben kaum noch Chancen, einen festen und sinnvollen, ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Unsere Zukunft wird jedoch maßgeblich davon abhängen, wie wir in der Lage sind, alle Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hoher Beschäftigungsstand ist nicht ohne Grund als eines von vier gleichwertigen Zielen zur Aufrechterhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Stabilitätsgesetz genannt. Dieses Ziel wird derzeit verfehlt. Eine Arbeitsplatzlücke von circa sechs bis sieben Millionen bedeutet einen immensen Kaufkraftentzug und läßt wegen hiermit verbundener nachteiliger Auswirkungen auf die Binnennachfrage und Steuereinnahmen sowie hoher Kosten für Arbeitslosigkeit einen sich selbst tragenden Aufschwung nicht zu.

Wir sind jetzt mehr denn je gefordert. Gerhard Schröder hat es im niedersächsischen Wahlkampf eindrucksvoll formuliert: Wer, wenn nicht wir und wann, wenn nicht jetzt.

(-/16. März 1994/hgs/fr)
